

# Beitragsordnung

## Stand: 01.01.2014

### Basketball-Club Hamburg e.V.

#### Aufnahmegebühr: <sup>1</sup>

- ordentliche Mitglieder
  - ohne Ermäßigung 45,00 € einmalig
  - mit Ermäßigung<sup>2</sup> 22,50 € einmalig
- außerordentliche Mitglieder
  - ohne Ermäßigung 45,00 € einmalig
  - auswärtige Mitglieder 22,50 € einmalig
  - Zweitmitglieder 22,50 € einmalig
  - Mitglieder auf Zeit 22,50 € einmalig
  - Firmenmitgliedschaften 250,00 € einmalig
- Passive/ fördernde Mitglieder 22,50 € einmalig

#### Mitgliedsbeiträge:

- Grundbeitrag:
  - ordentliche Mitglieder
    - ohne Ermäßigung 16,00 € monatlich<sup>3o</sup>
    - mit Ermäßigung<sup>2</sup> 8,00 € monatlich<sup>3</sup>
    - mit Trainerermäßigung<sup>4</sup> 4,00 € monatlich<sup>3</sup>
  - außerordentliche Mitglieder
    - auswärtige Mitglieder 16,00 € jährlich<sup>5</sup>
    - Zweitmitglieder 16,00 € jährlich<sup>5</sup>
    - Firmenmitgliedschaften (nach Vereinbarung – min. pro Person) 180,00 € jährlich<sup>5</sup>
    - Mitglieder auf Zeit 16,00 € monatlich<sup>3</sup>
  - passive/fördernde Mitglieder
    - Passive Mitglieder 16,00 € jährlich<sup>5</sup>
    - Fördernde Mitglieder (nach Vereinbarung – min.) 16,00 € jährlich<sup>5</sup>
- Zuschlag für die Teilnahme am Spielbetrieb<sup>6</sup>:
  - Jugendspielbetrieb 12,00 €/monatlich
  - Erwachsenenspielbetrieb Leistungssport<sup>7</sup> 12,00 € monatlich<sup>3</sup>
  - Erwachsenenspielbetrieb Leistungssport sonstige Ligen 8,00 € monatlich<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Erhebung der Aufnahmegebühr erfolgt mit Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages.

<sup>2</sup> Gilt für Mitglieder der Mannschaften U8 und jünger, sofern diese nicht zusätzlich in einer Mannschaft U10 und älter gemeldet sind oder wird nur in begründeten Einzelfällen für einen befristeten Zeitraum vom Vorstand genehmigt oder gilt ab dem dritten Familienmitglied.

<sup>3</sup> Die Erhebung der Beiträge erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals für das gesamte Quartal im Voraus.

<sup>4</sup> Gilt für Mitglieder der Mannschaften, die aufgrund einer im Verein ausgeübten Trainertätigkeit nur stark eingeschränkt am Trainings-/ Spielbetrieb ihrer Mannschaft teilnehmen können.

<sup>5</sup> Die Erhebung der Beiträge erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres.

<sup>6</sup> Bei Teilnahme am Spielbetrieb in mehreren Mannschaften – Basis hierfür sind die gültigen Mannschaftsmeldebögen – gilt jeweils der höhere Zuschlag. Eine Addition der Zuschläge findet nicht statt. Gilt nicht für Mitglieder mit Trainerermäßigung.

<sup>7</sup> Gilt ab Oberliga aufwärts